



Katja Lauterbach
Ausschussvorsitzende

Bruchköbel, 05.02.2024

Niederschrift

Gremium	Haupt - und Finanzausschuss
Sitzungsnummer	1/2024
Datum	Dienstag, den 30.01.2024
Sitzungsdauer	19:31 Uhr bis 20:28 Uhr
Ort	Stadthaus, Stadtverordnetensaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel, 2. OG (Zimmer 218)

Teilnehmer:

Ausschussvorsitzende Lauterbach, Katja (FDP)
stellv. Ausschussvorsitzende Pauly, Monika (SPD)
Ausschussmitglied Baier, Patrick (BBB)
Ausschussmitglied Förster-Helm, Elke (GRÜNE)
Ausschussmitglied Jüngling, Werner (FDP)
Ausschussmitglied Lind, Franziska (SPD)
Ausschussmitglied Rechholz, Joachim (CDU)
Ausschussmitglied Ringel, Uwe (GRÜNE)
Ausschussmitglied Sliwka, Thomas (CDU)
Ausschussmitglied Villnow, Andreas (FDP)
Ausschussmitglied Zocher, Christian (CDU)

in Vertretung für Herrn Dr. Wingefeld

Magistrat:

Bürgermeisterin Braun, Sylvia (FDP)
Erster Stadtrat Blum, Oliver (GRÜNE)
Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)
Stadtrat Keim, Reiner (CDU)
Stadtrat Rodi, Philipp (FDP)
Stadtrat Roth, H. Michael (BBB)
Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)
Stadtrat Schafranka, Andreas (GRÜNE)
Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

Stadtverordnetenversammlung:

Stadtverordnetenvorsteher Rötzer, Guido (CDU)
Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)
Stadtverordneter Hillmann, Matthias (CDU)
Stadtverordneter Hormel, Harald (BBB)
Stadtverordnete Klein, Gisela (BBB)
Stadtverordneter Köbel, Andreas (FDP)
Stadtverordneter Linek, Klaus (GRÜNE)
Stadtverordneter Machtanz, Janis (SPD)
Stadtverordneter Nohl, Frank (SPD)
Stadtverordnete Reul, Karina (CDU)
Stadtverordnete Schulze, Christina (SPD)
Stadtverordnete Seewald, Carina (BBB)
Stadtverordneter Woschek, Patrick (SPD)

entschuldigt:

Ausschussmitglied Dr. Wingefeld, Volker (FDP)

Verwaltung:
Adelmann, Eva
Brede, Jens
Diemer, Jörg
Kalski, Andreas
Schutt, Björn
Serchen, Michael
Weber, Daniel

Schriftführer:
Schriftführer Jost, Florian

Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 04.07.2023
2. Stellenplan der Verwaltung für 2024 (DS-246/2023)
3. Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 (DS-247/2023)
4. Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 (DS-248/2023)
5. Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 (DS-249/2023)
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 (DS-250/2023)
7. Wirtschaftsplan 2024 der Sozialen Dienste (DS-154/2023)
8. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel (DS-222/2023)
9. Verschiedenes

Protokoll, öffentliche Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Katja Lauterbach eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 04.07.2023
----	---

Gegen die Richtigkeit der Niederschrift vom 04.07.2023 haben sich keine Einwendungen ergeben, sie gilt daher als genehmigt.

Im allgemeinen Einvernehmen ruft die Vorsitzende die Tagesordnungspunkte 2 bis 8 gemeinsam auf.

TOP 2.	DS-246/2023	Stellenplan der Verwaltung für 2024
TOP 3.	DS-247/2023	Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027
TOP 4.	DS-248/2023	Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027
TOP 5.	DS-249/2023	Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027
TOP 6.	DS-250/2023	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
TOP 7.	DS-222/2023	Wirtschaftsplan 2024 der Sozialen Dienste
TOP 8.	DS-51/2023	Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel

Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2024

Seite 14 Vorbericht Produkt 05315500 Unterbringung und Integration von Geflüchteten

Durch die Erhöhung der Zahlungen aus dem MKK (siehe Seite 14) für die Unterbringungen von Asylbewerbern werden sich auch die Einnahmen erhöhen.

Fragen dazu (DIE GRÜNEN):

1. Bisher wurden für anerkannte Geflüchtete, die im Camp leben, monatlich eine Zahlung von 300 € Euro für die Unterkunft erhoben. Wird sich dieser Betrag auch erhöhen?
2. An welcher Haushaltsstelle finden sich die zu erwartenden Einnahmen durch Zahlungen anerkannter Flüchtlinge im Camp.

Antwort durch FB IV (Herr Kalski):

Zu Punkt 1:

Seit dem 01.07.2023 hat sich der Betrag von 300 € auf 360 € erhöht. Ab dem 01.07.2024 wird sich der Betrag von 360 € auf 420 € erhöhen. Weitere Details sind im Vorbericht auf Seite 14 dargestellt.

Zu Punkt 2:

Die Einnahmen sind in Nr. 1 Konten 51 (Konto 51100400) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte enthalten.

Seite 27 Vorbericht Personalkosten

	2023	2024	Differenz
TTL	15.849.723	17.925.659	2.075.936
Tariferhöhung	-1.600.000		
5 Stellen volles Jahr	-178.900		
5,6 Stellen Waldkita – Neubesetzung	-165.325		
11 neue Stellen, halbes o. Vierteljahr	-269.050		
Weniger bei Bauverwaltung, Friedhof	145.000		
ZWS resp. Position Höhergruppierungen	7.661		

Im Personalkostenchart wird die Differenz Personalkosten erläutert. Die Position Höhergruppierungen wird nicht quantifiziert. Aus der Differenzrechnung ergeben sich "nur" 7.661 € p.a. Ist dieser Wert richtig? Welche jährlichen Ausgaben in 2022 und 2023 wurden für Höhergruppierungen ausgegeben? (CDU)

Antwort durch den Personalservice (Herr Serchen):

Ausgaben für Höhergruppierungen in

2022 = ca. 55.000 €

2023 = ca. 51.000 €

Für das Jahr 2024 wird mit einer Summe für Höhergruppierungen in ähnlicher Höhe gerechnet. Im Rahmen des Personalbudgets ist dies finanzierbar.

5 Stellen wurden in 2023 nur anteilig angesetzt. In 2024 ergeben sich 178.000 € Mehrausgaben für den ganzjährigen Ansatz. Wie hoch sind die Gesamt-Personalkosten in 2024 für diese Stellen und wo sind diese angesiedelt? (CDU)

Antwort durch den Personalservice (Herr Serchen):
Die Gesamtpersonalkosten für die 5 Stellen belaufen sich im Jahr 2024 auf 357.800 €

Die 5 Stellen sind den folgenden Produkten zugeordnet:

01111070 Finanzmanagement
01111150 IT
02122020 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
02122030 Maßnahmen der Ordnungspolizei
01111170 Bauhof und Fuhrpark

5,6 Stellen Waldkita/Neubesetzung: Handelt es sich um Personalkosten für das ganze Jahr oder nur um einen anteiligen Ansatz? (CDU)

Antwort durch den Personalservice (Herr Serchen):

Bei den Personalkosten für die Stellen in Kita-Bereich handelt es sich um einen anteiligen Ansatz. Die 3 Stellen für die Wald-Kita wurden zu 25% veranschlagt, die Stellen zur Neubesetzung mit 75 %.

11 neue Stellen halbes o. Vierteljahr: wie hoch sind für diese 11 Stellen die ganzjährigen Ansätze? (CDU)

Antwort durch den Personalservice (Herr Serchen):

Die Personalkosten für die 11 Stellen belaufen sich bei einer Berechnung für ganze Jahr auf insgesamt 709.100 €.

01111070	Finanzmanagement	48.200
01111100	Facility Management	63.000
01111100	Facility Management	63.000
01111100	Facility Management	59.400
01111150	IT	80.900
01111150	IT	64.000
05315100	Soziale Einrichtungen für Senioren	71.600
05315500	Asylangelegenheiten	58.000
05315500	Asylangelegenheiten	58.000
05315500	Asylangelegenheiten	58.000
14561000	Umweltschutzmaßnahmen	85.000
		709.100

Innerhalb der 11 neu geplanten Stellen sind Stellen (u.a. Klimaschutzmanager) welche bezuschusst werden. Welche Höhe beträgt der jeweilige Zuschuss und wie lange wird dieser gewährt? (CDU)

Antwort durch den Personalservice (Herr Serchen):

Die Stelle des Klimaschutzmanager wird mit 70 % für die Dauer von 2 Jahren bezuschusst.

Welche Maßnahmen wurden getroffen die eine Reduzierung der Personalkosten innerhalb der Bauverwaltung und Friedhof verursacht haben? (CDU)

Antwort durch den Personalservice (Herr Serchen):

In der Bauverwaltung wurde eine Stelle in Teilzeit wiederbesetzt. Die Stelle war bisher in Vollzeit besetzt. Im Bereich der Friedhöfe ist ein befristet beschäftigter Mitarbeiter ausgeschieden.

Wie hoch ist der Anteil der Planstellen in 2024 welche keine oder nur anteilige Berücksichtigung bei den Personalkosten haben? (CDU)

Antwort durch den Personalservice (Herr Serchen):

Der Anteil der Planstellen, die im Jahr 2024 nicht oder nur anteilig bei den Personalkosten berücksichtigt worden sind, liegt bei 11,02 % = 29,9 Stellen. Davon entfallen auf Stellen

- für die im Stellenplan keine Mittel eingeplant sind 5,16 % = 14 Stellen (davon 13 im Kita-Bereich)
- für die nur teilweise Mittel eingeplant sind (Teilzeitarbeit) 2,36 % = 6,4 Stellen
- die mit den Haushalt 2024 neu geschaffen werden bzw. zusätzlich besetzt werden sollen 3,5 % = 9,5 Stellen

Herr Sliwka (CDU) fragt, ob die offenen Stellen in Höhe 5,16% mit einem Wert beziffert werden können. Herr Serchen erläutert, dass sich die 5,16 % auf den Stellenplan beziehen.

Frau Braun bezieht sich auf die Frage von Herrn Sliwka und gibt wieder, dass sich die Prozentzahl auf die Stellen im Stellenplan beziehen und diesem insofern kein Wert zugrunde liegt. Der Wert muss berechnet und nachgeliefert werden. Frau Lauterbach sichert Herrn Sliwka zu, dass die Informationen noch nachgereicht werden.

Welche Stellen sind genau für Personal aus der Stadtmarketing GmbH vorgesehen und zu welchem Zeitpunkt soll das Personal übergeleitet werden? Ist dies beim Zuschussbedarf für die GmbH berücksichtigt? (BBB)

Antwort durch den Personalservice (Herr Serchen):

Eine Stelle nach Entgeltgruppe 10 im Produkt 01111070 Finanzmanagement und eine Stelle nach Entgeltgruppe 10 im Produkt 01111150 IT.

Die Überleitung von zwei Mitarbeiterinnen ist zum 01.07.2024 geplant und wurde beim Zuschussbedarf berücksichtigt.

Seite 204 Produkt 04272000 Stadtbibliothek Nr. 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Wie hoch ist jeweils der Anteil an Ausleih-, Ausweis- und Vorbestellgebühren? (SPD)

Antwort durch FB IV (Herr Kalski):

- 74,0% Ausweis-/Ausleihgebühren
- 17,0% Mahngebühren
- 5,2% Sonstige Gebühren (Fernleihe, Kopieren, Internetnutzung)
- 2,5% Vorbestellgebühren
- 1,0% Verwaltungsgebühren für Ersatzausweise
- 0,3% Einzelausleihe ohne Jahresausweis

Seite 208 Produkt 04281000 Pflege von Städtepartnerschaften Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Warum sind 4 von 5 Posten der Ausgaben genau 2.900 €? Wurde hier tatsächlich geschätzt und es ist Zufall? (SPD)

Antwort durch FB I (Herr Brede):

Es handelt sich hierbei um geschätzte Aufwendungen. Hier ist eine Erhöhung vorgesehen, da die Partnerschaftstreffen wieder etwas mehr intensiviert werden sollen.

Seite 210 Produkt 04281200 Kulturförderung, Heimatpflege Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Warum werden die Planungskosten Familientag in Höhe von 5.000 € gestrichen? (CDU)

Antwort durch FB I (Frau Braun):

Der Besuch des Familientages war für 2023 geplant. Im Jahr 2024 fallen keine Ausgaben für einen Besuch an da kein Familientag stattfindet. Sollte für 2025 ein Besuch des Familientages geplant werden so ist dies im Haushaltsplan 2025 entsprechend zu berücksichtigen.

Seite 223 Produkt 05351010 Sonstige Soziale Angelegenheiten Nr. 13 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Wie lange erhält die Stadt einen Zuschuss für die Gemeinwesenarbeit? (CDU)

Antwort durch FB IV (Herr Kalski):

Das Projekt ist von 2020 bis 2024 ursprünglich geplant, und wird nun um 2 Jahre verlängert. Am 31.01.2024 findet ein Workshop zur Verlängerung von Bestandskommunen statt.

Seite 223 Produkt 05351010 Sonstige Soziale Angelegenheiten Nr. 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Wie jedes Jahr werden an gemeinnützige Einrichtungen, wie z.B. Pro Familia, Lawine, LaLeLu, Hospiz Kinzigtal, etc., Geldbeträge gespendet. Auch diese Vereine und Verbände haben mit den inflationsbedingten Kostensteigerungen zu tun. Frage dazu: Macht es Sinn diese Kostenstelle durch einen Inflationsausgleich anzupassen? Z.B. von den jetzigen 14.500, - €, um ca. 6 % auf 15.400, - € zu erhöhen? (DIE GRÜNEN)

Antwort durch FB IV (Herr Kalski):

Der Ansatz ist ausreichend, tatsächlich wurden in den letzten Jahren ca. 13.000 € ausgezahlt. Etwaige Erhöhungen können mit dem aktuellen Betrag abgedeckt werden.

Seite 230 Produkt 06362010 Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung Nr. 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Wie werden die Teilnehmergebühren für Angebote der Jugendarbeit kalkuliert? (BBB)

Antwort durch FB IV (Herr Kalski):

Ziel ist es Aktionen preislich so zu gestalten, dass möglichst viele Jugendliche teilnehmen können. In der Vergangenheit war das Verhältnis bei Tagesaktivitäten derart gestaltet, dass ca. ein Drittel der Kosten die Stadt übernommen hat und zwei Drittel der Teilnehmer. Zusätzlich werden Förderungen vom MKK berücksichtigt, z.B. bei den Sommerferienspielen.

Seite 239 Produkt 06366010 Betrieb von Spielplätzen Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In 2022 gab es einen Abschluss von 61.519 €, Ansatz in 2023 von 29.200 € und in 2024 den Betrag von 38.100 € - Wie kommen diese großen Differenzen gerade aus 2022 zustande? (SPD)

Antwort durch FB III (Herr Schutt):

Im Haushaltsjahr 2022 wurde an allen öffentlichen Spielplätzen eine Komplettreinigung und Auffüllung der Sandflächen durch einen Dienstleister vollzogen. Damit konnte wieder die Grundlage für eine zukünftig bedarfsgerechte Reinigung geschaffen werden. Der deutlich höhere Jahresabschluss 2022 ist diesen Leistungen zuzuordnen.

Seite 245 Produkt 08240000 Betrieb von Sportstätten Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In 2022 gab es einen Abschluss von 191.505 €, Ansatz in 2023 auf 312.058 € und in 2024 ein Betrag von 595.100 € - wie kommen diese großen Differenzen zustande? (SPD)

Antwort durch FB II (Herr Brede):

Mehrbedarf 2023 (ca. 120.000 €):

digitale Schließzylinder: 20.000 €

Verteilerschrank Sportplatz Bruchköbel: 8.000 €

Gas: 45.000 € (Erhöhung durch Energiekrise)

Strom: 13.000 € (Erhöhung durch Energiekrise)

Rest: Resultiert aus nicht in Anspruch genommenen Haushaltsansätzen

Mehrbedarf 2024 (ca. 283.000 €):

Neuer Belag für die Laufbahn im Stadion (330.000 €)

Gas und Strom (Senkung um 27.600 €)

Digitale Schließzylinder (Senkung um 20.000 €)

Frau Braun merkt an, dass die Hälfte der Kosten für die Erneuerung der Laufbahn vom Main-Kinzig-Kreis übernommen wird. Die Zahlung erfolgt allerdings erst in einem späteren Haushaltsjahr.

Seite 260 Produkt 09511200 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen -Förderprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Was verbirgt sich unter der Machbarkeitsstudie Leerstandobjekte in Höhe von 49.800 EUR im Produkt 09511200? (BBB)

Antwort durch FB III (Herr Schutt):

Für leerstehende Immobilien soll in 2024 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ermittelt werden, welche Möglichkeiten zur Entwicklung der Anwesen im öffentlich privaten Kontext denkbar sind und wie und mit wem diese in eine sinnvolle Entwicklung überführt werden können. Im Fokus der Entwicklung soll liegen, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und neue Nutzungskonzepte zu erschließen, um so Personen in die Innenstadt zu holen. Erörtert werden sollen auch baulich-technische Möglichkeiten, mögliche Nutzungen, Größe, Kubatur, harmonisches Einfügen ins Stadtbild, Beibehaltung des oder Orientierung am aktuellen Bestand. Die Förderquote liegt bei 75 % der förderfähigen Kosten.

Herr Sliwka fragt insbesondere, ob es sich hierbei um private Leerstandsobjekte und um wieviel Quadratmeter es sich handelt.

Frau Braun führt aus, dass dies korrekt ist. Für das Förderprogramm mussten die Objekte genau definiert werden. Es handelt sich um 2 Objekte. Zum einen handelt es sich um die alte Mühle und zum anderen um das Fachwerkhaus am freien Platz. Es geht darum, diese Objekte weiterzuentwickeln und die Eigentümer dazu zu bewegen etwas an den Objekten zu tun.

Ist eine Erhöhung der Konzessionsabgabe Strom möglich? (BBB)

Antwort durch FB II (Herr Brede):

Ist 2020: 504.603 €
Ist 2021: 480.000 € (nur Abschläge)
Ist 2022: 559.964 € (mit Endabrechnung 2021 von 49.446 €)
Ist 2023: 510.000 € (Endabrechnung 2023 steht noch aus)
Ansatz 2024: 522.000 €

Der Ist-Wert 2022 ist nur deshalb erhöht, da hier die Endabrechnung 2021 mit beinhaltet ist. Die Endabrechnung 2021 beträgt 529.446 €. Die Endabrechnung 2022 beträgt 510.517 €. Demnach gehen wir für die Jahre 2023 und 2024 von ähnlichen Verbrauchsdaten und demnach von ähnlichen Ansätzen aus.

Auch ist keine Erhöhung möglich, da die Beträge in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) geregelt und im Vertrag festgehalten worden sind.

Seite 280 Produkt 11537000 Abfallwirtschaft Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Erläuterungen ist aufgeführt ...anfallende Abfälle inkl. Entsorgung von Sondermüllsammelstellen 970.000 €. Bedeutet es tatsächlich inkl. oder plus? (SPD)

Antwort durch FB II (Herr Brede):

Die Erläuterung ist so nicht ganz korrekt. Es handelt sich bei den 970.000 € nur um die Dienstleistungen des Abfallunternehmens (Abfalleinsammlung). Die Sondermüllumlage (Sondermüllsammelmobil) wird unter den Zuweisungen und Zuschüssen mit 96.000 € separat geplant.

Seite 289 Produkt 12541000 Bewirtschaftung von öffentlichen Verkehrsflächen Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Straßen-, Brücken- und Radweginstandsetzungsarbeiten wurde der Ansatz gesenkt? Aus welchem Grund? Gerade nicht durchgeführte Instandsetzungsarbeiten verursachen in der Zukunft höhere Kosten.

In diesem Zusammenhang wurden für den Tiefbau alle vorgesehen Mittel ausgegeben? (SPD)

Antwort durch FB III (Herr Schutt):

Im Haushaltsjahr 2024 sind im Produkt „12541000 Bewirtschaftung Verkehrsflächen“ unter Nummer 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit insgesamt 410.500 € eingeplant. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 2023 mit 373.357 € entspricht dies einer Erhöhung um 36.643 € (ca. 9,80 %). In den Erläuterungen wird hierzu ausgeführt, dass hiervon 242.500 € für „Allgemeine Straßen-, Brücken- und Radwegeinstandsetzungsarbeiten“ und 95.500 € für die „Sanierung maroder Bürgersteige“ vorgesehen sind. Gegenüber dem Vorjahr erfolgte bei den Planansätzen eine Umschichtung über 47.000 € mit einem größeren Schwerpunkt zur Sanierung maroder Bürgersteige.

Bei Reparaturarbeiten an Straßen und Gehwegen sind die Maßnahmen nicht immer getrennt voneinander abzurechnen und deren Umsetzung erfolgt manchmal auch über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus. Beide Konten sind hierzu gegenseitig deckungsfähig.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden beispielsweise die vorbereitenden Arbeiten für die Sanierungen an Deckschichten im sogenannten DSK-Verfahren vollzogen. Hierzu wurden bereits vorbereitende Arbeiten an den Gehwegen, Bordsteinen und Rinnen in den nachfolgenden Straßen umgesetzt:

- Buchenweg
- Diebacher Straße

- Eifelstraße
- Haagstraße
- Seewiesenring
- Waimerstraße

Im Haushaltsjahr 2024 sollen dort die Deckensanierungen erfolgen. Mit dieser Vorgehensweise kann mit vergleichbar geringen finanziellen Mitteln der Zustand von Note 4 wieder auf eine 2 verbessert werden. Im Haushaltsjahr 2023 wurden dafür bereits ca. 50.000 € für die Gehweginstandsetzung verausgabt.

Damit wurden im Haushaltsjahr 2023 die planbaren und vorgesehen Maßnahmen umgesetzt und die entsprechenden Haushaltsmittel verausgabt.

Seite 295 Produkt 12546010 Tiefgarage Stadthaus Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Um welche weiteren Fremdleistungen in Höhe von 94.100 € handelt es sich? (SPD)

Antwort durch FB II (Herr Brede):

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen an die Apcoa Parking Deutschland GmbH hinsichtlich der Bewirtschaftung der Tiefgarage.

Herr Zoher fragt, ob es sich bei den 94.100 € um ein Fixum handelt.

Herr Brede antwortet, dass es sich um ein Fixum handelt und das der eigentliche Betrag mit 97.000 € etwas höher ist. Durch die pauschale Kürzung der Sach- und Dienstleistungen durch die Verwaltung beträgt der Betrag 94.100 €, der aber über die Deckungsfähigkeit ausgeglichen werden kann.

Seite 315 Produkt 15571000 Wirtschaftsförderung und Marketing

Wo ist das Projekt Fairtrade budgetiert? (CDU)

Antwort durch FB II (Herr Brede):

Der Auftrag wurde seinerzeit im Jahr 2019 an die Stadtmarketing GmbH vergeben. Nach Rücksprache mit der Stadtmarketing GmbH hat diese damals alles zusammengestellt, konnte aber aufgrund von fehlenden Teilnehmern in der Gastro nicht finalisieren.

Allerdings wurde bei der Stadtmarketing GmbH bisher kein Budget für 2024 angesetzt. Im Zuge der Umstrukturierung der Stadtmarketing GmbH, wird gerade geprüft, wo dies bei der Stadt Bruchköbel angesiedelt wird. Sobald dies abgeschlossen ist, wird die Arbeitsgruppe wieder einberufen.

Herr Rechholz fragt hierzu, ob für das 2024 noch etwas budgetiert werden wird.

Frau Braun führt aus, dass die Arbeitsgruppe erst einmal wieder einberufen werden soll. Im Zuge der Umstrukturierung wird es eine Stelle in der Verwaltung geben, die diese Aufgaben bearbeiten soll.

Es wird keine neue Stelle sein. Es wird eine zusätzliche Aufgabe für eine bereits vorhandene Stelle.

Es geht erst einmal darum die Aufgabe zu verteilen. Aus diesem Grund wird für das Jahr 2024 kein extra Budget hierfür eingestellt.

Trotz Wegfall bzw. Übernahme von Stellen in die Verwaltung sind noch Gelder eingestellt Gesellschaft befindet sich allerdings in Auflösung. Bitte um Erläuterung für welche Zwecke. (CDU)

Antwort durch FB II (Herr Blum):

Es sind die Aufgaben bzw. Projekte umzusetzen, die im Wirtschaftsplan 2024 der Stadtmarketing GmbH aufgeführt sind.

Wie wird der Stadtladen budgetiert? (CDU)

Antwort durch FB II (Herr Brede):

Der Stadtladen wird über die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH abgewickelt und ist dort auch wie folgt im Wirtschaftsplan budgetiert:

Miete Stadtladen = 20.551 €

Der Betrieb des „Infopoints“ im Stadtladen für die Förderung des Standorts im Hinblick auf Touristik & Kulturangebote = 34.524 €

Der Betrieb des Stadtladens im Bezug auf Künstler, Händler und Nebengewerbe und „stadteigene Produkte“ = 27.028 €

Erträge aus dem Mietzuschuss von 8.340 €.

Gesamt = 73.763 €

Hierbei handelt es sich um Nettobeträge, sprich mit Mehrwertsteuer betragen die Gesamtkosten für die Stadt Bruchköbel 87.778 €.

Inhaltliche Beschreibung Stadtladen durch Herrn Blum:

Herr Blum führt zum Konstrukt des Stadtladens aus, dass sich der Stadtladen aus drei unterschiedlichen Geschäftsteilen:

- Rathausbuchhaltung
- Infopoint / Ticketing Infoveranstaltungskalender
- Stadtladen

Infopoint und Stadtladen wurden als Gewerke vergeben. Hierfür entstehen keine Personalkosten.

Es handelt sich hierbei um Sachkosten. Die Gewerke wurden bis Mitte des Jahres 2024 vergeben.

Danach ist zu evaluieren, ob diese Gewerke wirtschaftlich sind und ob diese nochmals für das restliche Jahr und das nächste Jahr vergeben werden.

Herr Rechholz fragt, ob es im Stadtladen Personal gibt und

Herr Blum erläutert, dass es Personal gibt, das von dem jeweiligen Gewerk gestellt wird. Personalkosten gibt es daher keine, da diese in den Sachkosten für das Gewerk enthalten sind.

Herr Blum führt auf die Rückfrage von Herrn Sliwka aus, dass die Gewerkskosten eine übergebene Dienstleistung an einen Auftragnehmer sind. Dieser muss seine eigenen Personalkosten bezahlen.

Seite 347 Produkt 16611000 Allgemeine Finanzwirtschaft

Mit welchen Steigerungen bei der Gewerbesteuer wird ab 2025 pro Jahr OHNE die Hebesatzerhöhung kalkuliert? (BBB)

Antwort durch FB II (Herr Brede):

Hierbei wurden die verpflichtenden Orientierungsdaten des Finanzplanungserlasses vom 11.10.2023 herangezogen. Dieser prognostiziert folgende Steigerung:

2025 + 6,5 %

2026 + 5,0 %

2027 + 3,0 %

Wie viel EUR machen 0,3 Punkte Hebesatz Schulumlage in 2025 aus? (BBB)

Antwort durch FB II (Herr Brede):

Die 0,3 Punkte Hebesatz im Jahr 2025 machen 122.036 € aus.

Fuhrpark: Bus für Flüchtlinge

Wozu wird der Bus benötigt? Wird die berechtigte Person zum Führen des Fahrzeuges bei Transporten von Personen einen Personenbeförderungsschein benötigen? (DIE GRÜNEN)

Antwort durch FB IV (Herr Kalski):

Hier handelt es sich um die Beschaffung eines PKWs in der Größe z.B. eines VW-Busses für folgende Transporte:

- Sämtliche Transporte von Möbeln (Betten, Tische, Stühle etc.), Matratzen, Bettwäsche etc. erfolgt bisher mit Fahrzeugen aus anderen Bereichen. Stehen keine Fahrzeuge zur Verfügung werden private PKWs genutzt
- Neue Flüchtlinge haben oft großes Volumen an Gepäck dabei und es wird je Zuweisung nur ein Ort in Bruchköbel angefahren. Dies bedeutet, dass die Flüchtlinge inkl. Gepäck in eine Wohnung gebracht werden müssen
- Ältere und kranke Flüchtlinge ohne Deutschkenntnisse müssen nach Gelnhausen zum MKK oder nach Hanau zum KCA bezüglich ihrer Anträge gefahren werden oder haben Arztbesuche usw.
- Bei über 30 Wohnungen und unserer Gemeinschaftsunterkunft mit aktuell ca. 180 Personen stehen Transporte jeglicher Art täglich an der Tagesordnung
- Regelmäßige Kontrollfahrten zu sämtlichen angemieteten Wohnungen

Das Fahrzeug soll mit dem PKW-Führerschein zu führen sein und benötigt keinen Personenbeförderungsschein.

Herr Ringel fragt, wie der Bus genutzt und ob ein Personenbeförderungsschein benötigt wird. Des Weiteren möchte er wissen, ob es mit der hessischen Gemeinde- und Unfallkasse abgestimmt ist und ob die Verwaltung auch versichert ist.

Herr Kalski antwortet hierauf, dass nach Rückfrage bei der GVV ein Personenbeförderungsschein nicht benötigt wird und dass der Bus zu 90% zum Transport von Ausstattungen für die Wohnungen und zu 10% zur Personenbeförderung genutzt wird. Des Weiteren teilt Herr Kalski mit das die Verwaltung ebenfalls versichert ist.

Produkt 1153 7000, Abfallwirtschaft, Bestandskonto 0951 0050: Warum wird beim Neubau der Lagerüberdachung auch ein neuer, zusätzlicher Bürocontainer auf dem Wertstoffhof benötigt? (BBB)

Antwort durch FB III (Herr Schutt):

In 2023 wurde untersucht, inwieweit das bestehende Sondermülllager saniert werden kann, da hier erhebliche Baumängel und starker Schimmelbefall vorlagen. Dem Ergebnis zur Folge ist ein Abbruch mit anschließender Errichtung einer offenen Halle wirtschaftlicher als eine Sanierung.

In dem bestehenden Gebäude war ein Büro integriert, in dem die externen Mitarbeiter (meist Mini-Jobber) der Müllannahmestelle, die nicht beim Bauhof fest angestellt sind, einen Arbeitsplatz und Aufenthaltsraum hatten.

Da die neue offene Halle diese Möglichkeit nicht bietet, soll ein Bürocontainer diese Funktion erfüllen. Hierbei muss nach den Arbeitsstättenrichtlinien nun auch ein WC mit Handwaschbecken und andere Funktionen nach ASR innerhalb des Containers vorgesehen werden. Die Möglichkeit der Mitbenutzung der Bauhofräumlichkeiten durch diese Mitarbeiter wurde geprüft, muss jedoch aus organisatorischen und sicherheitstechnischen Gründen ausgeschlossen werden. Die Anschaffung eines Bürocontainers ist in diesem Fall die kostengünstigere Lösung als eine Errichtung in konventioneller Bauweise.

Herr Hormel fragt, warum die bisherige Nutzung der sanitären Anlagen im Bauhofgebäude nach Errichtung der offenen Halle nicht mehr möglich ist.

Herr Schutt erklärt, dass in dem abgerissenen Bereich sanitäre Anlagen sowie ein Aufenthaltsraum waren. Die sanitären Einrichtungen im Bauhofgebäude sind für die externen Mitarbeiter nicht nutzbar, da diese durch den Werkstattbereich müssten, in dem die Maschinen und Werkzeuge stehen.

Seite 361 Investitionsmaßnahmen Produkt 12541000 Bewirtschaftung von öffentlichen Verkehrsflächen FR-Konto 84285268

Anbindung Butterstadt an die Hohe Straße ist in der Planung im Investitionsprogramm enthalten. Wo soll eine Anbindung erfolgen? (BBB)

Antwort durch FB III (Herr Schutt):

Die Anbindung der Radwegeverbindung soll zum Lückenschluss aus Butterstadt „Im Weinberg“ zur Hohen Straße führen. Dort besteht ein schlecht zu benutzender Wiesenweg, der befestigt werden soll. Damit wird eine erhebliche Verkürzung erreicht und die Nutzung als Radwegeverbindung z.B. für Berufspendler wesentlich attraktiver.

Seite 362 Investitionsmaßnahmen Produkt 15573170 Stadthaus Bruchköbel - Veranstaltungsräume FR-Konto 84383100

Es sind 35.000 EUR für sonstige Betriebsausstattung, Licht- und Tontechnik im Stadthaus Veranstaltungsräume eingeplant. Wofür genau ist der Ansatz? (BBB)

Antwort durch FB II (Herr Brede):

Der erhöhte Betrag für 2024 ist für die notwendige Anschaffung weiterer Tische sowie mobile Beamer und Leinwände für die Veranstaltungsräume. Sollte der große Saal voll ausgelastet sein, reichen die Tische nicht aus, um die anderen Räume bespielen zu können. Dies ist für die zukünftig angestrebte Auslastung nicht optimal.

30 Tische a´ 700 € = 21.000 €

1 Beamer = 3.000 €

1 Leinwand = 1.700 €

Klapptische halbrund, Tischwagen usw. = 5.500 €

Diese waren so im Jahr 2023 angeboten worden. Mögliche Preiserhöhungen werden hier nicht ausgeschlossen.

Seite 372 Finanzstatusbericht Hochrechnung ordentliches Ergebnis

Die Hochrechnung des ord. Ergebnis 2023 ist mit -3.551.073 EUR angegeben. Laut letztem Quartalsberichte ist knapp die Erreichung des Haushaltsplanes prognostiziert (-1.561.317 EUR). Wie erklärt sich die Differenz? Was ist zwischen der Vorlage des letzten Berichtes nach §28 GemHVO im September und der HH-Einbringung am 12.12.23 passiert, dass die Prognose sich so extrem verschlechtert hat und warum wurde die StaVo nicht informiert? (BBB)

Antwort durch FB II (Herr Brede):

Das lag im Wesentlichen an der Mitteilung des MKK, dass die Hebesätze der Kreisumlage und Schulumlage in Summe um 4,0 % ab dem Jahr 2024 erhöht werden. Ursprünglich war noch eine Entnahme aus der Rückstellung geplant. Nach dieser Mitteilung am 02.11.2023 waren wir davon ausgegangen, dass es im Jahresabschluss 2023 zu einer nicht unwesentlichen Zuführung kommen wird. Bei der Ermittlung der Rückstellung, wird erstmal im Jahr 2023 das amtliche Muster dazu verwendet, welches dazu führen könnte, dass die Rückstellung nicht so hoch wie in der Prognose angegeben, ausfallen wird.

Nach aktuellem Sachstand wird das Ergebnis 2023 besser, wie im Haushaltsplan veranschlagt, ausfallen (vorsichtiger Kaufmann). Eine aktualisierte Hochrechnung, wird es mit der Änderung der Verwaltung geben.

Welche Auswirkungen ergeben sich daraus für den Finanzmittelbestand und die freie Liquidität? Diese war im letzten Bericht nach §28 GemHVO noch schlechter als im HH-Entwurf angegeben. (BBB)

Antwort durch FB II (Herr Brede):

Dies hat keine Auswirkungen auf den Finanzmittelbestand, da diese Veränderung zahlungsunwirksam ist.

Im letzten Haushaltsvollzugsbericht war eine freie Liquidität von 5,6 Mio. dargestellt. Im Entwurf des Haushaltes waren es 7,5 Mio. €. Der Unterschied lässt sich damit begründen, dass die Endabrechnung aus der Einkommensteuer 2022 im Vergleich zu den Vorjahren extrem hoch war (1,5 Mio. €) und erst im Jahr 2023 ausgezahlt wurde. Des Weiteren wurde die Liquiditätsreserve im Entwurf des Haushalts 2023 mit ca. 967.000 € in freie Liquidität mit eingerechnet, da diese zum Haushaltsausgleich verwendet werden darf.

Die freie Liquidität zum 31.12.2023 beträgt nunmehr 9,7 Mio. €. Allein bei den Sach- und Dienstleistungen wurden 2,8 Mio. € nicht bis zum 31.12.2023 verausgabt. Im Entwurf ist man noch von einer Einsparung von 1,5 € ausgegangen.

Die Vorsitzende fragt, ob es noch Fragen zu den Vorlagen gibt. Es gab daraufhin keine Wortmeldung.

Der Ausschuss ist sich einig, dass die TOPe 2-8 im Ausschuss verbleiben sollen.

9.	Verschiedenes
----	---------------

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung keine Beiträge zu diesem TOP hat. Sie fragt nach Wortmeldungen aus dem Plenum, darauf gibt es keine Reaktionen aus dem Plenum.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20:28 Uhr

Katja Lauterbach
Ausschussvorsitzende

Florian Jost
Schriftführer